

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kinderbetreuung Zauberesel unter der Woche

## Betreuung

Die betreffenden Halbtage und Zeiten für das Betreuungsangebot ab 3 Jahren, stehen auf der Homepage geschrieben.

Die Anmeldung gilt für ein ganzes Jahr. Die Halbtage können einzeln belegt werden. Eine Gruppe kommt ab drei Kindern zustande.

## Leiterinnen

Die Kinder werden auf einfühlsame Weise von ein bis zwei pädagogisch und/oder pflegerisch ausgebildeten Leiterinnen, mit mehrjähriger Berufserfahrung im Umgang mit Kindern, betreut und begleitet.

## Anmeldung

Nach einem ersten telefonischen, oder schriftlichen (E-Mail) Kontakt, wird das Kind mit einem Elternteil zu einem Schnupperbesuch eingeladen, wenn Platz vorhanden ist. Bei weiterhin gegenseitigem Interesse, kann das Kind schriftlich angemeldet werden. **Anmeldeschluss ist jeweils am 1. Mai.** Wenn die Möglichkeit auf einen Platz besteht, werden Kinder auch unter dem Jahr aufgenommen.

Die Gruppeneinteilung erfolgt zum einen anhand des Eingangsdatums der Anmeldung, zum anderen aufgrund Alter und Geschlecht des Kindes. Auf eine gute Gruppendynamik wird grossen Wert gelegt.

**Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich und ein Platz wird reserviert.**

## Kosten

Die Kosten für die Kinderbetreuung betragen Fr.36.- pro Halbttag.

## Art der Bezahlung

Die Eltern werden gebeten, dreimal im Jahr, mit Einzahlungsschein zu bezahlen.

Zusammensetzung der Kosten:

- Kleine Gruppengrössen. Höchstens 8 Kinder auf 2 Erwachsene und 5 Kinder auf 1 Erwachsenen. Somit ist eine individuelle Begleitung jedes Einzelnen gewährleistet.
- Reichhaltiges Znüni
- Material, Raummiete, Unterhalt von Waldplatz, Garten und Tieren
- Spezielle Anlässe wie Samichlaus, Geburtstag mit einem kleinen Geschenk, Abschiedsfest...

<b>Bitte beachten Sie: Damit ein Platz garantiert ist, muss die Einzahlung zwei Monate vor Betreuungsbeginn stattgefunden haben.</b>
--

Ist dies nicht der Fall, verfällt die Platzreservation und ein Kind von der Warteliste kann berücksichtigt werden.

Wird das Kind nach der Einzahlung abgemeldet, werden die Kosten für die ersten 12 Wochen **nicht** zurückerstattet.

Die Beträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen (bezahlt wird der für das Kind freigehaltene Platz, siehe Kündigungsfrist).

## **Ferien und Feiertage**

Der Zauberesel ist in den Schulferien 13 Wochen pro Jahr geschlossen. Die Ferien und Feiertage richten sich nach der Gemeinde Wädenswil.

## **Versicherung**

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Kinderbetreuung sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern.

Die Betreuerinnen haften nicht für allfällige Schäden (inklusive Verlust) an Kleider, Schuhe, und dergleichen, sowie an persönlichen technischen Geräten (z.B. Brille, Handy...).

Die Betreuerinnen sind Berufshaftpflichtversichert.

## **Mitbringen**

Wir sind auch bei schlechtem Wetter draussen. Die Kleidung sollte schmutzig und farbig werden dürfen. Persönliche Pflegeutensilien (z.B. Pampers/ Feuchttücher) bitte jedes Mal mitgeben. Finken können beim Zauberesel deponiert werden.

Beachten sie auch die *Jahreszeiteninformationen* auf dieser Homepage.

## **Znüni**

Ein frisches Znüni bestehend aus Gemüse, Früchten und Brot mit Butter oder Streichkäse, wird den Kindern angeboten. Am Geburtstag eines Kindes, werden die Eltern gebeten einen Znüni nach Wunsch mitzubringen. Zum Trinken steht Wasser oder Tee bereit. Je nach Saison wird die Zwischenmahlzeit selber im Garten geerntet, oder beim Bauer nebenan eingekauft.

## **Absenzen**

Die Eltern werden gebeten ihr Kind abzumelden, wenn dieses die Kinderbetreuung wegen Krankheit oder Ferien nicht besuchen kann. Diese Absenzen können nicht kompensiert werden. Fällt die Kinderbetreuung aufgrund Krankheit oder Unfall einer Leiterin aus, ohne dass eine Ersatzleiterin organisiert werden kann, wird den Eltern so früh als möglich Bescheid gegeben. In diesem Fall wird der Halbttag kompensiert oder die Kosten zurückerstattet.

## **Wichtige Informationen**

Bitte informieren Sie die Betreuerinnen laufend über: Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente, wer das Kind abholen darf (Telefonnummer), über private Änderungen (Umzug, Geburt eines Geschwisters usw.). Diese Informationen werden vertraulich behandelt.

## **Kündigungsfrist**

Die Anmeldung des Kindes gilt für ein Jahr. Der Vertrag läuft automatisch am Ende des Schuljahres aus.

Der erste Monat gilt als Probezeit und eine Kündigung kann auf Seiten der Eltern sowie der Leiterin mündlich gemacht werden. Eine Kündigung unter dem Jahr ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Monats für beide Parteien möglich. Im Falle einer Kündigung der Eltern, können Kosten bis zu 12 Wochen nicht zurückerstattet werden. Erfahrungsgemäss braucht es mind. 3 Monate bis ein Platz wieder besetzt werden kann. Wird den Eltern von der Leiterin gekündigt, werden die Einbezahlten Kosten abzüglich der besuchten Halbtagen zurückerstattet.

**Datenschutz**

Ohne gegenteilige Mitteilung ist die Leiterin von Kinderbetreuung Zauberesele berechtigt, Fotos von den Kindern, für ihre Homepage [www.kinderbetreuung-zauberesele.ch](http://www.kinderbetreuung-zauberesele.ch) zu verwenden.

**Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Die Leiterin der Kinderbetreuung Zauberesele behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

**Anwendbares Recht**

Im Übrigen ist auf das Vertragsverhältnis schweizerisches Recht anwendbar.

**Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist das Bezirksgericht Horgen.

April 2020/ B. Künsch-Scherz, Kinderbetreuung Zauberesele, CH-8820 Wädenswil